

Hinweise zur Attestpflicht

- Attestpflichtige Schüler*innen führen einen Wochenplan, auf dem sie sich jede Unterrichtsstunde vom Lehrer unterschreiben lassen.
- Diesen Wochenplan holt der/die Schüler*in jeden Montag vor der ersten Stunde in V11 (ersatzweise in V10) ab. Dabei gibt er/sie **unaufgefordert** den vollständig ausgefüllten Plan der abgelaufenen Vorwoche ab.
- Fehlende Lehrerunterschriften werden noch am selben Tag nachgeholt und bis zur zweiten Pause abgegeben.
- Hat ein/e Schüler*in den Plan am Montag vergessen, muss dieser bis spätestens **Dienstag vor Unterrichtsbeginn** in V 11 nachgereicht werden.
- Für alle (auch einzelne) Fehlstunden ist innerhalb von 10 Tagen ein Attest vom Arzt zu bringen, das die Schulunfähigkeit für den Fehltag bestätigt. Nachträglich ausgestellte Atteste oder Praxisbesuchsbestätigungen werden nicht akzeptiert.
- Das Attest ist unabhängig vom Wochenplan umgehend abzuliefern.
- Verstöße gegen die Attestpflicht werden beim ersten Mal mit einem Verweis geahndet. Der zweite Verstoß zieht einen verschärften Verweis nach sich und die Androhung eines Disziplinarverfahrens. Der dritte Verstoß gegen die Attestpflicht hat die Vorladung vor den Disziplinarausschuss zur Folge.

September 2023